Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung
in der
Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Stand: 01.02.2026

Als zentrale Einheit in Finanzierungsthemen für den Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg verarbeitet die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FSA) personenbezogene Daten.

Daten sind immer dann personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonst einer juristischen Person, soweit ein Bezug zu der/den dahinterstehenden natürlichen Person(en) besteht, zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die FSA personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Ihre Daten sind uns wichtig, daher möchten wir Sie mit diesem Merkblatt darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich bei Fragen oder Klärungswünschen wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir? 2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? 3
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? 3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? 4
5. Wie verarbeiten wir diese Daten? 4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? 5
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? 5
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? 5

1. Wer sind wir?

Die FSA ist seit dem 1. Januar 2025 die zentrale Einheit für Finanzierungsthemen im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie ist dabei sowohl für die FHH tätig als auch für privatrechtlichen Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an denen die FHH beteiligt ist (Beteiligungen).

Für die FHH übernimmt die FSA als Dienstleisterin insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Kernhaushalts der FHH. Dazu gehören z.B. die Aufnahme von Deckungskrediten am Kapitalmarkt bis zur maximalen Höhe der im jeweiligen Haushaltsbeschluss durch die Hamburgische Bürgerschaft festgelegten Kreditermächtigung oder die operative Liquiditätssteuerung. Diese Aufgaben sind der FSA mit dem Gesetz zur Errichtung der Freien und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 16. Juli 2024 (HmbGVBl. S. 166) von der FHH übertragen worden.

Für die Beteiligungen bietet die FSA verschiedene Dienstleistungen im Finanzierungsbereich für Allein- und Mehrheitsbeteiligungen der FHH an. Den Alleinbeteiligungen der FHH bietet die FSA innerhalb der Konzernfinanzierung die Gewährung von Krediten an, die die Beteiligungen über die FSA zu günstigeren Konditionen beziehen können als sie diese bei selbständiger Aufnahme am Kapitalmarkt erzielen könnten. Den Allein- und Mehrheitsbeteiligungen der FSA bietet die FSA zudem die Beratung zu Finanzierungs- und Geldmarktthemen an. Auf Wunsch vermittelt die FSA den Allein- und Mehrheitsbeteiligungen auch Finanzdienstleistungen.

Es besteht für die Beteiligungen keine Verpflichtung, Dienstleistungen der FSA in Anspruch zu nehmen. Zu den Beteiligungen der FHH zählen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie privatrechtliche Organisationen wie Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften.

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein weiteres Anliegen der FSA. Die FSA kümmert sich mit ihrer Expertise auch um die Weiterentwicklung der nachhaltigen FHH-Anlagestrategie und kann Beteiligungen in ihrem Beitrag zum Erreichen der globalen Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützen. Die Finanzierung nachhaltigen Wachstums und des Übergangs zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten Wirtschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit innerhalb des Konzernverbunds der FHH. Sowohl auf Finanzierungs- als auch auf der Geldanlagenseite werden neue Produkte (z. B. an ESG-Kriterien geknüpfte Darlehen, Schuldscheine oder Bonds) entwickelt, und auch die Regularien entwickeln sich kontinuierlich fort – exemplarisch seien EU-Taxonomie, European Green Bonds Verordnung (EuGB), Social oder Green Bonds Principles genannt.

Der FSA wirkt mit bei Abstimmungsverfahren parlamentarischer Drucksachen sowie bei der Beantwortung von Anfragen.

Die Aufsicht über die FSA führt die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Weitere Informationen zur Tätigkeit und zur Organisation der FSA finden Sie auf der Internetseite https://fsa.hamburg.de/.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist:

Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Postanschrift: Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg
E-Mail: info@fsa.hamburg.de

Einzelne Aufgaben der FSA werden auf seine Veranlassung durch externe Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen, deren datenschutzrechtliche Verpflichtungen im Rahmen von Vereinbarungen geregelt werden (Auftragsverarbeitung). Sofern Ihnen von dort nicht bereits eine Ansprechperson für Fragen der Datenverarbeitung genannt wurde, erfragen Sie sie bitte bei uns.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die zuständige Datenschutzbeauftragte richten:

Gem.DataSecure GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Datenschutzbeauftragter

Weidestr. 134

22083 Hamburg

datenschutz@gem-gruppe.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die FSA verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Rechtsgrundlagen sind je nach Bereich unterschiedlich, insbesondere:

- Für Aufgaben im öffentlichen Interesse ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 4 HmbDSG die Rechtsgrundlage.
- Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, um einen Vertrag anzubahnen oder zu erfüllen, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zusätzlich Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- Soweit die FSA im Wettbewerb steht und an diesem teilnimmt, finden unbeschadet anderer Rechtsgrundlagen die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 sowie des Bundesdatenschutzgesetzes über nicht-öffentliche Stellen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

- Darüber hinaus dürfen wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO personenbezogene Daten verarbeiten, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat, zum Beispiel beim Versand von Newslettern und Ausschreibungsangeboten an Kundinnen und Kunden.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den personenbezogenen Daten, die die FSA zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, gehören insbesondere persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie z. B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Telefonnummer (Festnetz und Mobilfunk), E- Mail-Adresse, IP-Adresse und Funktion in der Organisation (beispielsweise ein Leitzeichen).

Darüber hinaus verarbeiten wir – z. B. bei der Bearbeitung von Verträgen – die Bankverbindung, die Personalausweisnummer und die Steueridentifikationsnummer. Außerdem werden im Rahmen von Personalauswahlverfahren Bewerberdaten (Name, Adress- und Kommunikationsdaten, bewerbungsrelevante Daten) verarbeitet. Denkbar ist auch, dass wir uns vor Abschluss eines Vertrages durch Einsichtnahme in Register (wie Melde- oder Handelsregister) informieren.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten" (s. Art. 9 DSGVO), erheben wir nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, darf die FSA bzw. das auftragsverarbeitende Unternehmen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergabe personenbezogener Daten kann z.B. an außerhalb der Verwaltung stehende Stellen - beispielsweise im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten oder bei der Beauftragung von externen Rechtsanwaltskanzleien durch uns - erforderlich sein.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das jeweilige Verfahren erforderlich sind. Die Speicherdauer richtet sich nach spezifischen gesetzlichen Verjährungsfristen und nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung und der Landeshaushaltsordnung. Außerdem gelten die Löschvorgaben der Telekommunikationsrichtlinie und die Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung. In der Regel werden Akten bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Soweit an der Verarbeitung jedoch ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, ist die FSA nicht an die Einschränkung gebunden.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40
E-Fax: (040) 4 279 – 11811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.